

KUNDMACHUNG

Abtenau, 26. November 2025

Haushaltsplan 2026 des Tourismusverbandes Abtenau

Laut geltender Rechtsvorschrift für das Salzburger Tourismusgesetz 2003, Fassung vom 30. Oktober 2025 §28(1) ist der Haushaltsplan für 2026 zur Einsichtnahme aufzulegen. Dieser liegt im Büro des Tourismusverbandes (Markt 165) bis 05. Dezember 2025 zur Einsicht auf.

Alle Mitglieder des Tourismusverbandes können während der Büro-Öffnungszeiten darin Einsicht nehmen.

Jedes Mitglied kann während der Einsichtsfrist bis 05. Dezember 2025, 12.00 Uhr Anregungen und Einwendungen zum Jahresabschluss beim Tourismusverband für den Ausschuss schriftlich bekanntgeben.

Für den Tourismusverband Abtenau

Markus Gutjahr sen.



Obmann



Stempel Gemeinde

MARKTGEMEINDE ABTENAU

Angeschlagen und veröffentlicht am 26. November 2025

Abgenommen am ____ . Dezember 2025